

Az.: 21 C 241/14

## Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Potsdam am Dienstag, 24.03.2015  
in Potsdam

### Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf Frommer, Beethovenstraße 12, 80336 München

gegen

[REDACTED], 16321 Bernau bei Berlin  
- Beklagter -

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**

- Rechtsanwalt [REDACTED]

2. **Beklagtenseite:**

- Beklagter [REDACTED]

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Es wird der Güetermin durchgeführt und mit den Parteien die Sach- und Rechtslage erörtert.

Nach Hinweis des Gerichtes erklärt der Beklagte:

Hiermit nehme ich den Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid vom 16.04.2014 zurück.


Für die Klägerin wird Kostenantrag gestellt.


Es wird beschlossen und verkündet:

Der Beklagte trägt auch die weiteren Kosten des Rechtsstreits.

Der Streitwert wird festgesetzt auf 956,00 €.

Für beide Parteien wird Rechtsmittelverzicht insoweit erklärt.

  
Richterin am Amtsgericht

 JB  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-  
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat  
nach Zugang des Protokolls gelöscht.